



Bewilligungen
Malzgasse 30
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 95 26
E-Mail: bewilligungen-bs@hin.ch
www.medizinischdienste.bs.ch

Meldung einer Assistenz als Ärztin/Arzt in einer Hausarztpraxis

Personalien

Name

Vorname

Geburtsdatum

Geschlecht m w

Staatsangehörigkeit

Bürgerort / Kanton
(bei Ausländern: Geburtsort/-land)

Zivilstand

Wohnadresse

Strasse

Nr.

Postleitzahl

Ort

Land

Telefon

Mobil

Mailadresse

Sprachen

Deutsch

Französisch

Italienisch

Englisch

weitere

Nachweis akademischer Titel (Doktorat o.ä.)

ja nein

Bezeichnung

Abkürzung
(z.B. Dr. med. etc.)

Ort

Land

Daten zur Praxis

Name der Praxis

Eigentümer

Rechtsform (GmbH, AG oder Einzelgesellschaft)

Strasse

Nr.

Postleitzahl

Ort

Telefon

Mobil

Mailadresse

Praxisart (z.B. Einzelpraxis, Gemeinschaftspraxis)

Praxisart

Praxisdaten  **muss zwingend angegeben werden**

Beginn und Dauer der Assistenztätigkeit
in der Hausarztpraxis

von

bis

Beschäftigungsgrad des Gesuchstellers

Pensum

Die/der Unterzeichnete bestätigt mit ihrer/seiner Unterschrift, dass die eingeforderten und gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen.

Ort und Datum

Stempel/Unterschrift

Beilagen* zur Meldung einer Assistenz als Ärztin/Arzt in einer Hausarztpraxis

Name

Vorname

Eidgenössisches Arztdiplom

Ausländisches Arztdiplom (Approbation) und zusätzlich

Anerkennungsbestätigung des ausländischen Arztdiploms (Bundesamt für
Gesundheit, MEBEKO Ressort Ausbildung, MEBEKO-Weiterbildung@bag.admin.ch)
<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home.html>

Doktordiplom (falls vorhanden)

Nachweis einer mindestens einjährigen, anerkannten ärztlichen Weiterbildung in einem
Schweizer Spital (vorzugsweise in der Inneren Medizin oder Chirurgie)

Nachweis des geführten Gesprächs mit dem Leiter Universitäres Zentrum für
Hausarztmedizin beider Basel (Prof. Dr. med. A. Zeller)

Vertrag mit der Weiterbildungspraxis

Anerkennung der Praxis/des Arztes als Weiterbildungsstelle der FMH
(<https://www.fmh.ch/bildung-siwf.html>)

Lebenslauf (wichtige Angaben zur Lohnabrechnung)

Letzte Pensionskasse

Anzahl Kinder

Alter der Kinder

Wer bezieht das Kindergeld

Mutter

Vater

Auszug aus dem Schweizerischen Strafregister (Schweizerisches Strafregister, Dienst für Auszüge an Privatpersonen, Bundesrain 20, 3003 Bern); online unter https://www.e-service.admin.ch/crex/cms/content/strafregister/privatauszug_de
im Original, nicht älter als 6 Monate

bei Zuzug aus dem Ausland benötigen wir zusätzlich das Führungszeugnis des Herkunftslandes im Original, nicht älter als 6 Monate
(nur falls noch keine 10 Jahre in der Schweiz wohnhaft)

Arbeits- und/oder Aufenthaltsbewilligung/Grenzgängerbestätigung

Die ausbildende Ärztin/der ausbildende Arzt ist verpflichtet, die Assistenz in die bestehende Haftpflichtversicherung aufzunehmen.

*Auf Verlangen ist das Originaldokument oder eine beglaubigte Abschrift einzureichen. Urkunden, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine amtlich beglaubigte Übersetzung beizulegen.